

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am 21. September 2017

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Johann Mayrhofer
5. GR. Gerhard Eder
6. GR. Ing. Daniel Sturmair
7. GR. Johannes Niedermair
8. GR. Rupert Kaser
9. GR. Josef Grausgruber
10. GR. Thomas Neumeister
11. GR. Franz Huber
12. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

Ers.GR. Johanna Schmalwieser für GR. Andrea Hauer

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:
GR. Andrea Hauer

Der Schriftführer: GS. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01. 09. 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. 06. 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Der Vors. weist darauf hin, dass Frau GR. Andrea Hauer aufgrund ihres kürzlichen Unfalls nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Dazu schlägt GV. Bergthaler den Besuch einer Abordnung des Gemeinderates bei Andrea Hauer vor. Dieser Vorschlag wird von den GR-Mitgliedern positiv aufgenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

RHV-Sitzung in Schwanenstadt am 05. Juli 2017:

Tagesordnung: Darlehen BA 27 – Kanalstrang in Schwanenstadt, Gmundnerstraße – Vergabe;
Neuvergabe der Kläranlagensteuerung
Sanierungsplan 2017; Aufstockung von EGW
Einführung der flächendeckenden Kanalwartung – Grundsatzbeschluss
Fördervertrag BA 26 – Schwanenstadt, Stadtturm – Schmiede Kollmann (B 135)

Sitzung „Wasserverband Vöcklabruck-Gmunden“ in Timelkam, am 10. Juli 2017

Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2016; Voranschlag 2017; und Bauprogramm 2017

Sitzung AK „Gesunde Gemeinde“ in Niederthalheim, am 04. Sept. 2017

Wechsel in der Arbeitskreisleitung von Franz Seiringer zu Rafaela Mittendorfer. Stv. Arbeitskreisleiterin ist Brigitte Mairinger aus Albertsham.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vors. erteilt GR. Kaser als Obmann des Prüfungsausschusses das Wort, und dieser bringt den schriftlichen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Sept. 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zum Bericht stellt der Vors. fest, dass er die Anregung betreffend eines Gespräches von Gemeindevertretern und Kindergartenleitung aufgreifen wird. Er werde dazu einen Termin vereinbaren.

Am Ende der Debatte wird der Prüfungsbericht über

Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2017

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags ist den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf ebenfalls behandelt. Der NVA ist sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen. Die Einnahmen und Ausgaben im ordentl. Haushalt betragen € 1.729.800 und im ao. Haushalt € 657.400.

Nachdem auf Anfrage des Vors. zum Nachtragsvoranschlag keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4. Finanzierungsplan zum Ankauf von Kommunaltraktor, Frontlader und Splittstreuer

Zum TOP stellt der Vors. fest, dass seitens des Landes der Finanzierungsvorschlag zum Ankauf dieser Kommunalgeräte vorliegt. Demgemäß wurden € 80.000 an BZ-Mitteln bewilligt. Für die Altgeräte kann ein Erlös von € 32.000 erzielt werden. Der Restbetrag auf das Bestbieterangebot in Höhe von € 119.200 ist aus dem ordentl. Haushalt zu finanzieren. Nachdem anschließend keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vors. den

Antrag zum Ankauf des neuen Kommunaltraktors samt Frontlader und Splittstreuer folgende Finanzierung zu beschließen.

| Finanzierungsmittel | 2017 | Gesamt |
|---|----------------|----------------|
| Anteilsbetrag ord. Haushalt | 7.200 | 7.200 |
| Vermögensveräußerung-Erlöse Altfahrzeug | 32.000 | 32.000 |
| Bedarfszuweisungsmittel | 80.000 | 80.000 |
| S u m m e : | 119.200 | 119.200 |

Beschluss: 12 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (Voraberger)

5. Lieferauftrag für Kommunaltraktor, Frontlader und Splittstreuer

Der Vors. berichtet, dass nach stattgefundener Ausschreibung am 06. Juli 2017 die Öffnung der Angebote vorgenommen wurde.

Ausgeschrieben wurde ein Traktor mit mind. 95 Kw, mit der Option Frontlader, sowie ein Splittstreuer mit einem Fassungsvermögen von mind. 1,2 m³. Es wurden 6 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei folgende 4 Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben haben: Fa. Söllinger aus Offenhausen; Lagerhaus-Technik Attnang-P.; Fa. Kreupl aus Aistersheim; und die Fa. Jedinger aus Geboltskirchen.

Die Bewertung der Angebote fand durch die Bewertungskommission (Gemeindevorstand) am 18. 07. 2017 statt. Das Ergebnis der Bewertung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor, und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 angeschlossen.

Demgemäß hat sich die Fa. Söllinger aus Offenhausen als Bestbieter herausgestellt. Das Angebot umfasst den Traktor, Marke Steyr samt Frontlader, sowie den Splittstreuer der Marke Springer, zu einem Gesamtpreis von 119.200 (incl. USt.). Bei dem angebotenen Rücknahmepreis für die Altgeräte (Traktor und Streuer) von € 32.000, ergibt sich eine Aufzahlung von € 87.200, incl. USt.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Mayrhofer stellt der Vors. fest, dass mit dem angebotenen Streugerät sowohl Trocken- als aus nasser Splitt ausgebracht werden kann.

GR. Mayrhofer weist in seiner weiteren Wortmeldung darauf hin, dass der neue Kommunaltraktor vom Bauhofarbeiter, zumindest außerhalb der Wintersaison, nicht mehr zu

Hause abgestellt werden darf. Die bisher geübte Praxis wäre eigentlich als Sachbezug im Rahmen der Lohnverrechnung zu bewerten.

Zu diesem Thema gibt es anschließend eine längere Debatte, wobei auch das Thema der Traktor- und Gerätenutzung durch Mitglieder der Feuerwehr im Rahmen von Einsätzen – Unwetter, Unfälle, ect. – diskutiert wird. Der Vors. weist im Zuge dieser Diskussion darauf hin, dass diese Themen nicht unmittelbar mit dem Tagesordnungspunkt „Lieferauftrag“ zu tun haben. Personalthemen fallen in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

Laut Vors. wird sich auch für diverse Feuerwehreinsätze eine Lösung finden lassen.

GR. Niedermair, auch in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant, spricht sich in seiner Wortmeldung für die Möglichkeit einer Nutzung von Gemeindefahrzeugen und –geräten im Rahmen von Einsätzen der Feuerwehr aus.

GR. Voraberger stellt fest, dass der in Aussicht genommene Traktor zu leistungsstark für den Gemeindegebrauch ist. Dies bedingt neben einem erhöhten Anschaffungspreis auch höhere Betriebskosten, und vermehrten Spritverbrauch. Vor der Ausschreibung wurde keine Alternative zum Traktor überlegt. Seiner Ansicht nach ist diese Vorgangsweise weder wirtschaftlich noch sparsam. Laut Vors. ist zur Erfüllung eines ausreichenden Winterdienstes ein entsprechend leistungsstarkes Gerät notwendig, und ein solches wurde ausgeschrieben. Ohne entsprechende Geräte muss der Winterdienst zur Gänze an den Maschinenring, oder an Landwirte, vergeben werden. Bei dem nunmehr ausgeschriebenem Geräten kann man mit großer Zuversicht davon ausgehen, dass für die nächsten 15 Jahre ein gesicherter Einsatz gewährleistet ist. Außerdem ist der konkret vorliegende Angebotspreis der Fa. Söllinger sicherlich ein einmaliges Angebot.

Vzbgm. Minihuber verweist in seiner Wortmeldung auf den zweimaligen Getriebeschaden des derzeitigen Traktors. Ursache dafür war, dass der jetzt verwendete Traktor für die Anforderungen im Winterdienst zu schwach war.

GR. Niedermair bezeichnet in seiner Wortmeldung das Bestbieterangebot als sehr günstig. Des Weiteren regt er an, sich bezüglich eines Zweitfahrzeuges – ev. Pritschenwagen - Gedanken zu machen. Dazu sollten die Traktor-Betriebskosten aufgezeichnet werden, um eventuelle Einsparungsmöglichkeiten feststellen zu können. Nachdem GR. Mayrhofer sagt, dass in der Gemeinde Atzbach ein Zweitfahrzeug im Einsatz ist, sagt der Vors., dass man sich in Atzbach über die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme erkundigen wird. GR. Kaser verweist in seiner Wortmeldung auf eine kleinere Nachbargemeinde, wo ein gleich starker Traktor im Einsatz ist. Nachdem anschließend GR. Kaser und GR. Mayrhofer noch über die Praxis diskutieren, dass der Bauhofarbeiter mit dem Gemeindefahrer die Fahrten vom Wohnort zur Arbeitsstätte und zurück absolviert, verweist der Vors. auf das Thema des Tagesordnungspunktes, und stellt den

Antrag den Zuschlag für den Lieferauftrag für den Kommunaltraktor samt Frontlader, und den Splittstreuer, gemäß dem Angebot vom 05. 07. 2017, an den Bestbieter, die Fa. Söllinger Landtechnik in Offenhausen, zu einem Gesamtpreis von € 119.200 (incl. USt.), abzgl. einem Rücknahmepreis der Altgeräte von € 32.000 (incl. USt.), zu vergeben.

Beschluss : 12 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (Voraberger)

6. Ausbau der Rasen- und Strauchschnittsammelstelle beim Sportplatz – Grundsatzbeschluss

Wie der Vors. berichtet, wurde von der Fa. Niederndorfer eine Kostenschätzung betreffend den Ausbau der Sammelstelle beim Sportplatz eingeholt. Vorgesehen ist, dass die Fa. Übleis Container für Strauch- und Rasenschnitt aufstellt, welche von den Bürgern befüllt werden können. Dazu ist die Herstellung einer befahrbaren Auf- und Abfahrt notwendig. Die Anlage soll anstelle des bisher genutzten Platzes errichtet werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 25.000. Für die weiteren Schritte zur Umsetzung - Anboteinholung, Förderungsansuchen, ect. – ist der heutige Grundsatzbeschluss gedacht.

Die Planunterlagen zur Ausführung werden vom Vors. dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Betrieb der Sportanlage ist von den Umbauarbeiten in keiner Weise betroffen. Mit den Vereinsverantwortlichen hat der Vors. diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

Das Thema Kameraüberwachung der Anlage wird im Zuge der Planungs- und Bauarbeiten zu berücksichtigen sein. Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Kaser sagt der Vors., dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Kameraüberwachung erst noch zu prüfen sind. Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Rasen- und Strauchschnittsammelstelle am Sportplatz zu fassen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7. Sportplatzstraße – Sonnenhang: Verordnung einer 30 km/h-Zone – Verordnung

Durch die Siedlungstätigkeit auf den „Wagner-Gründen“ ist im Bereich der Siedlungsstraßen „Sonnenhang“ und „Sportplatzstraße“ eine neue Wohnsiedlung entstanden, die sich innerhalb des Ortsgebietes von Niederthalheim befindet. Auf diesen beiden Straßen wurde daher die Erlassung einer Verkehrsbeschränkung „30 km/h-Zone“ überlegt, und dazu ein verkehrstechnisches Gutachten von einem Sachverständigen des Amtes der öö. Landesregierung eingeholt. Das Ergebnis des Gutachtens wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme dieser Ausführungen gibt es im Gemeinderat keine weiteren Anfragen, und stellt der Vors. den

Antrag zur Schaffung einer 30 km/h-Zone im Bereich der Siedlungsstraßen „Sonnenhang“ und Sportplatzstraße“ folgende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim vom 21. September 2017, mit welcher für die Siedlungsstraßen „Sonnenhang“ und „Sportplatzstraße“ eine 30-Km/h Zone verordnet wird.

§ 1

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 lit. b und § 94 d Z. 4, StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F., wird für die Siedlungsstraße „Sonnenhang“ (ÖG Nr. 4417/6 und 4417/10, KG. Niederthalheim) und für die Siedlungsstraße „Sportplatzstraße“ (ÖG. Nr. 4427/5, KG. Niederthalheim) eine 30-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet:

§ 2

Das Verkehrszeichen „Zonenbeschränkung“ nach § 52 Z.11a mit dem eingefügten Zeichen „30 Zone“ nach § 52 Z. 10a, StVO. 1960, i.d.g.F., ist an folgenden Stellen anzubringen:

Beginn der Siedlungsstraße „Sonnenhang“ sh. Pkt. 1 Lageplan, (Koordinaten: Rechtswert/Hochwert) bei 32.700,51 / 329.331,98

Beginn der Siedlungsstraße „Sportplatzstraße“ sh. Pkt. 2 Lageplan, (Koordinaten: Rechtswert / Hochwert) bei 32.740,54 / 329.510,18

§ 3

Diese Verkehrszeichen sind jeweils an der rechten Fahrbahnseite anzubringen. In der Gegen-richtung ist an den im § 2 angeführten Standorten auf der Rückseite der verordneten Zonen-beschränkung jeweils das Verkehrszeichen „Ende der Zonenbeschränkung“ nach § 52 Z. 11b, StVO. 1960, i.d.g.F., anzubringen.

Der beiliegende Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4

Für die Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Erhaltung hat die Gemeinde Niederthalheim zu sorgen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

8. Allfälliges

- Bgm. Öhlinger: Finanzierung Tanklöschfahrzeug für die FF. Niederthalheim.
Laut IKD wird sich am vorliegenden Finanzierungsplan nichts ändern.
Zusätzliche Finanzmittel seitens des Landes, oder die Genehmigung einer höheren Darlehensaufnahme wird es nicht geben.
Laut Rechtsauskunft des Oö. Gemeindebundes ist eine Ausschreibung unzulässig, wenn die vorhandenen Finanzmittel nicht ausreichen.
Diesen Ausführungen folgt eine längere Debatte über die Finanzierungsmöglichkeiten und die Vornahme der Ausschreibung.
- GR. Sturmair: Im Zusammenhang mit der Thematik „Tanklöschfahrzeug“ schlägt er die rasche Umsetzung der sog. GEP-Analyse vor. Dazu gibt GR. Nieder-
mair, auch in seiner Funktion als Kommandant der FF. Niederthalheim,
eine Übersicht über den Ablauf dieser GEP-Analyse.
- Bgm. Öhlinger: Im ISG-Wohnbau wird mit 1. Dez. 2017 eine Wohnung frei.

Einladung an die GR-Mitglieder zur Teilnahme am Erntedankfest am
Sonntag, 01. Okt. 2017

Terminfindung für Gemeinderats-Klausur für 2 Tage im Jänner 2018.

Verlesung eines Protokollauszuges der Sitzung des Pfarrgemeinderates
Niederthalheim vom 28. 06. 2017, betr. Friedhof Trockenlegung.
- GR. Voraberger: Instandsetzung der Brücke über den Aubach ist durchzuführen.
Laut Bgm. wurde der dortige Steg durch ein Sturmereignis zerstört. Es ist
beabsichtigt diesen Übergang wieder herzustellen.
- GR. Mayrhofer: Zur Anfrage über die Aktivitäten des Kernteams aus dem Agenda-Prozess
gibt es anschließend eine Debatte über die Weiterführung der im Agenda -
Prozess aufgegriffenen Themen.
- GV Bergthaler: regt in seiner Wortmeldung diverse Aktualisierungen (z. B. Fotos v GR-
Mitgliedern) der Willkommensmappe an.
- GR. Niedermair: Die Willkommensmappe sollte den Vereinen per e-mail zur Verfügung
gestellt werden.
- GR. Kaser: Hinweis auf seine diesbezügliche Anfrage in der GR-Sitzung vom 08. 06. 2017
betreffend die Abwasserentsorgung in Ödenberg 4 und Albertsham 1.
Der Vors. stellt zu Ödenberg 4 fest, dass es hier eine bewilligte, flüssigkeits-
dichte Senkgrube, mit einem Inhalt von 40 m³ gibt. Der Hauseigentümer ist zur
geregelten Entsorgung verpflichtet, die Gemeinde ist berechtigt Entsorgung-
nachweise anzufordern. Die Ortschaft Ödenberg befindet sich nicht innerhalb
der sog. „Gelben Linie“, wozu der Vors. ein Schreiben des Amtes der oö.
Landesregierung, Abt. Siedlungswasserbau, vom 06. Mai 2009 vorlegt, woraus
hervorgeht, dass Ödenberg nicht in der „Gelben Linie“ ist.

Zu Albertsham 1 stellt der Vors. fest, dass hier ein Grubenraum vom Nachbarn zugepachtet wurde. Für diese Zupachtung ist der Hausbesitzer auch mit dem Rechtsnachfolger im Gespräch. Derzeit bewohnen lediglich 3 Personen das Haus Albertsham 1, und ist daher derzeit der dort vorhandene Grubenraum ausreichend.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.06.2017 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2017 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 2017

Der Vorsitzende:

.....